



**Stadtwerke
Witzenhausen**

Ihr Dienstleister vor Ort

Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung unserer **vorläufigen Netzentgelte** nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2022 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Entgelt für den Netzzugang Strom (Netznutzungsentgelte) gemäß §§ 21ff EnWG, gültig ab 01.01.2022

Preissystem

Die Netznutzungsentgelte basieren nach Struktur und Höhe auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netzentgeltverordnungen Strom.

Das Preissystem ist nach dem Kostenverursachungsprinzip gestaltet, d. h. jeder Nutzer des Netzes der Stadtwerke Witzenhausen GmbH zahlt nur die von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Anhand unserer Preisblätter haben Sie die Möglichkeit, das für Sie relevante Netznutzungsentgelt zu ermitteln. Wir garantieren allen Kunden eine diskriminierungsfreie Netznutzung zu.

Danach gilt für jeden Netzkunden:

Alle am Netz der Stadtwerke Witzenhausen GmbH angeschlossenen Netzkunden werden über das Netznutzungsentgelt an den allgemeinen Netzkosten beteiligt. Es beinhaltet neben der Nutzung der Netzinfrastruktur auch alle Systemdienstleistungen sowie den Verlustausgleich.

Für jede Netznutzung ist neben dem Netznutzungsentgelt auch ein Entgelt für die Messung und Abrechnung sowie Konzessionsabgabe zu zahlen, wobei individuelle Sonderleistungen der Stadtwerke Witzenhausen GmbH separat berechnet werden. Hinzu kommen Beträge, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erhoben werden.

Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH ist berechtigt, notwendige Anpassungen des Netznutzungsentgeltes wegen Einführung, Änderung oder Wegfall von Steuern, Abgaben oder anderer direkter oder indirekter öffentlich-rechtlicher oder sonstiger Belastungen vorzunehmen, die für die Bestimmung der Netznutzungsentgelte maßgebend waren. Dies gilt auch bei Änderung der Grundlagen zur Bestimmung der Netznutzungsentgelte.

Preisbestandteile:

Die Netznutzungsentgelte beinhalten folgende Dienstleistungen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur
- Systemdienstleistungen
- Verlustausgleich

Kunden mit Lastgangzählung:

Die Preise für die Netznutzung von Kunden mit Lastgangzählung sind in Abhängigkeit von der Benutzungsdauer im Preisblatt angegeben. Der Preis pro Spannungsebene ist in einen Leistungs- und Arbeitspreis unterteilt.

Entnahme aus	Jahresnutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz MS	11,81	7,45	182,69	0,61
Umspannung MS/NS	9,80	8,75	222,02	0,26
Niederspannung NS	10,58	8,71	178,69	1,98

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der entnahme-kundenspezifischen Betriebsmitteleigenschaften für die Transformatorenverluste auf die Arbeitsmenge und Leistungswerte erhoben.

Kunden ohne Lastgangzählung:

Die Preise "nicht leistungsgemessene Kunden" gelten für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung, wenn ihre Leistung 30 kW oder 100.000 kWh nicht überschreiten. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis der beim Kunden nachvollziehbaren Größe "Jahreswirkarbeit" ermittelt.

Da das Entnahmeverhalten des Kunden nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand repräsentativer Standard-Lastprofile, d. h. im Voraus festgelegter fortlaufender 1/4h-Werte.

Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens des Kunden zu erreichen. Bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH werden zur Belieferung von Kunden ohne registrierende 1/4h-Leistungsmessung ausschließlich die Standardlastprofile des VDEW verwendet.

Pauschalierter Leistungspreis	66,00 €/a
Pauschalierter Arbeitspreis	7,02 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Messentgelte

Für den Betrieb der Messstelle wird ein zählerabhängiges Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben.

Entgelte für Kunden mit registrierender 1/4h Leistungsmessung

Messung mittelspannungsseitig	Messung niederspannungsseitig
641,00 €/a	416,00 €/a

Bei kundenseitiger Stellung sind von obigem Preis in Abzug zu bringen:

Wandler MSP	Wandler NSP	GSM Modem
225,00 €/a	25,00 €/a	36,00 €/a

Entgelte für Kunden ohne registrierende 1/4h Leistungsmessung (jährliche Ablesung)

Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Prepaymentzähler	Tarifschaltung	Wandler	GSM Modem
9,20 €/a	9,20 €/a	60,00 €/a	9,00 €/a	25,00 €/a	36,00 €/a

Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH ist berechtigt, die Entgelte für Messstellenbetrieb sowie den Mehrpreis für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

Blindleistungsbereitstellung:

Im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen wird ein Blindstrombedarf bei einem $\cos \phi$ von größer 0,9 induktiv gedeckt. Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH ist berechtigt, Messeinrichtungen zur Erfassung des Blindstrombedarfs einzubauen.

Bei einer Unterschreitung des $\cos \phi$ von 0,9 induktiv stellt die Stadtwerke Witzenhausen GmbH die im Preisblatt aufgeführten Preise in Rechnung.

Bei einer Unterschreitung des $\cos \phi$ von 0,9 induktiv stellt die Stadtwerke Witzenhausen GmbH zusätzlich in Rechnung:	Niederspannungsnetz NS	1,53 ct/kvarh
	Umspannung MS/NS	1,53 ct/kvarh
	Mittelspannungsnetz MS	1,02 ct/kvarh
	Umspannung HS/MS	1,02 ct/kvarh

Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

Abweichend von den genehmigten Entgelten wurden gesonderte Entgelte gemäß § 19 StromNEV vereinbart.

Elektro-Speicherheizungen

Pauschalierter Arbeitspreis	3,79 ct/kWh
-----------------------------	-------------

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Es kommen die Lastprofile der Stadtwerke Witzenhausen GmbH „für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ zur Anwendung. Weitere Details zur Netznutzung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung, etc.) erhalten Sie unter: mail@stadtwerke-witzenhausen.de

Reservenetzkapazität für Kunden mit Eigenerzeugung:

Kunden mit Eigenerzeugung können Reservenetzkapazität bestellen, so weit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Witzenhausen GmbH beziehen möchten. Diese Reservenetzkapazitäten sind individuell bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH zu erfragen.

Entgelte für die Grundversorgung und Ersatzbelieferung

Für eine Belieferung mit elektrischer Energie im Falle der Ersatzbelieferung eines Kunden bzw. der Belieferung in der Grundversorgung gilt der jeweilige Grundversorgungstarif der Werra-Strom GmbH.

Konzessionsabgabe:

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Witzenhausen vereinbarten Abgabesätzen.

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung kommen die in den „Ergänzenden Bedingungen NAV Strom“ aufgeführten Preise und Bedingungen zum Ansatz.

Änderungen und Erweiterung der gesetzlichen Umlagen

Es kommen die zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umlagen sowie deren tatsächlichen Sätze zur Abrechnung. Dies gilt ebenso für gesetzliche Änderungen und zusätzliche Umlagebestandteile.

Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Ergänzungen zum Preisblatt:

Sperrgebühren

Vorgang der Sperrung	61,00 Euro netto / Vorgang
Vorgang der Entsperrung	61,00 Euro netto / Vorgang
Vorgang Vorsprache beim Kunden	50,00 Euro netto / Vorgang

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei durch den Kunden veranlassten Zählerwechseln außerhalb des turnusmäßigen Wechsels eines Zählers ist die Stadtwerke Witzenhausen GmbH berechtigt, ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 84,00 € pro Zählerwechsel zu erheben.

Stadtwerke Witzenhausen GmbH
Hinter dem Deich 9
37213 Witzenhausen
Telefon 05542 5005 0
Telefax 05542 5005 202
mail@stadtwerke-witzenhausen.de
www.stadtwerke-witzenhausen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates Bürgermeister Daniel Herz · Geschäftsführer Dipl.-Kfm.
Thomas Meil · Rechtsform GmbH · Sitz der Gesellschaft Witzenhausen · Amtsgericht
Eschwege HRB 2238 · USt-IdNr. DE812565686